

Nutzungsbedingungen

- Es gelten die „Nutzungsbedingungen“ der COYERO GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die unter <https://www.coyero.com/nutzungsbedingungen> veröffentlicht sind.
- Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen (DSGVO) der COYERO GmbH, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter <https://www.coyero.com/dsgvo> veröffentlicht sind.

Die folgenden „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ der COYERO GmbH gelten für alle oben in diesem Dokument aufgeführten Artikel, die mit „COY-ENG“ und/oder „COY-CON“ beginnen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die hierin enthaltenen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** („AGB“) **gelten für alle von der COYERO GmbH erbrachten Ingenieurdienstleistungen**. Diese AGB regeln die Beziehung zwischen Ihnen („Kunde“ oder „Sie“ oder „Käufer“) und der COYERO GmbH („COYERO“, „wir“ oder „uns“) bilden, einem nach österreichischem Recht gegründeten und bestehenden Unternehmen mit Hauptsitz in Lakeside B07, 9020 Klagenfurt, Österreich, und eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt unter der Nummer FN 507296 z. Wenn Sie als Einzelperson diese Bedingungen im Namen eines Unternehmens oder einer juristischen Person akzeptieren, binden Sie das Unternehmen oder die juristische Person an diese Bedingungen und versichern und garantieren, dass Sie dazu vollumfänglich befugt und berechtigt sind. COYERO kann diese Bedingungen von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen treten erst nach offizieller schriftlicher Zustimmung durch COYERO in Kraft.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

BITTE LESEN SIE DIESE BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, UM SICHERZUSTELLEN, DASS SIE ALLE BESTIMMUNGEN VERSTEHEN.

2. Annahme

Alle Angebote von COYERO sind innerhalb ihrer Bindefrist verbindlich, die 30 Tage beträgt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle bei COYERO oder einer ihrer Niederlassungen aufgegebenen Bestellungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch COYERO wirksam, wodurch ein Liefervertrag zustande kommt, für den die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von COYERO gelten. Solche Lieferverträge schließen ausdrücklich die Anwendung von Einkaufsbedingungen aus, die in Bestellformularen oder anderen Schriftstücken des Käufers enthalten sind.

3. Preise

Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich in EURO (€). Bei Angeboten und Auftragsbestätigungen in Fremdwährung sind die Preise nur so lange an die jeweilige Fremdwährung gebunden, wie sich der Wechselkurs dieser Währung gegenüber dem EURO (€) zwischen dem Datum der Auftragsbestätigung und dem Lieferdatum nicht um mehr als +/-2 % verändert hat. COYERO behält sich das Recht vor, bei Abweichungen von mehr als +/-2 % einen neuen Preis entsprechend der Wechselkursänderung für die zum Zeitpunkt dieser Änderung ausstehenden Lieferungen festzulegen.

4. Lieferbedingungen

COYERO behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen. Alle Preise verstehen sich, sofern sie dem Käufer nicht schriftlich von COYERO bestätigt wurden (Auftragsbestätigung), ab Werk am Hauptgeschäftssitz von COYERO, unversichert, unverzollt, inklusive Verpackung.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug und spesenfrei zu bezahlen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Käufers mindern und COYERO erst nach Vertragsabschluss bekannt werden, können die sofortige Fälligkeit aller ausstehenden Zahlungen zur Folge haben und berechtigen COYERO nach einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag. Überfällige Zahlungen werden nachträglich mit einer Bearbeitungsgebühr von 150 EURO und einem Verzugszinssatz von 7 Prozentpunkten zusätzlich zum EZB-MRO-Zinssatz (European Central Bank Main Refinancing Operations) belastet.

6. Lieferzeit, Auftragsänderung

Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich. Ein einseitiges Rücktrittsrecht für einen bestätigten Auftrag besteht nicht. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung, Minderlieferung oder Nichtlieferung sind ausgeschlossen. Unvorhersehbare Ereignisse, die ohne Verschulden von COYERO eintreten, oder außergewöhnliche Ereignisse bei COYERO oder seinen Subunternehmern oder andere für COYERO unvorhersehbare Hindernisse berechtigen COYERO, den Liefertermin um den Zeitraum zu verschieben, der durch das Ereignis oder Hindernis verloren gegangen ist. In jedem Fall ist der Käufer verpflichtet, alle bereits fertiggestellten oder aufgrund der Bestellung begonnenen Produkte abzunehmen. Ungeachtet dessen kann COYERO nachträgliche Kosten oder Schadensersatzansprüche aufgrund der reduzierten Abnahmemenge geltend machen.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen bleiben die Leistungen Eigentum von COYERO. Der Käufer erwirbt keine Eigentumsrechte durch deren Einbindung in andere Geräte oder Software, oder an den in der Lieferung enthaltenden Submodulen, weder in Form von Hardware noch von Software. Jede Verarbeitung der von COYERO gelieferten Leistungen erfolgt im Auftrag von COYERO. Wenn der Käufer die Leistungen in Fremdwaren oder Fremdprodukte einbindet, wird COYERO Miteigentümer der neu geschaffenen Waren, und zwar entsprechend dem Verhältnis der Werte seiner Lieferungen zu denen der gemeinsam verwendeten Fremdprodukte. Der Käufer ist bis zum Widerruf berechtigt, die gelieferten Waren oder die durch ihre Verarbeitung entstandenen Produkte im Rahmen seines regulären Geschäftsbetriebs unter Vorbehalt der Eigentumsrechte weiterzuverkaufen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises tritt der Käufer alle ihm aus diesem Weiterverkauf zustehenden Forderungen in Höhe des Wertes der von COYERO gelieferten Leistungen ab. Der Käufer ist bis zum Widerruf berechtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. COYERO ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware sicherzustellen, wenn der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere wenn er die Vorbehaltsware unsachgemäß behandelt oder mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug gerät. Die Durchführung der Rückgabe und Sicherung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag und hebt die Verpflichtungen des Käufers, insbesondere die Zahlung des Kaufpreises, nicht auf.

8. Patentrechte und Urheberrechte

Der Käufer stellt COYERO von allen Aufwendungen und Schäden frei, die aus der Verletzung von Patentrechten oder Urheberrechten resultieren und sich aus der Befolgung der Entwürfe, Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers ergeben. Durch den Verkauf eines Produkts an den Käufer überträgt COYERO in keinem Fall Patentrechte an den Käufer. COYERO verpflichtet sich, den Käufer schadlos zu halten, wenn gegen den Käufer Ansprüche aus der Verletzung eines im Land des Geschäftssitzes von COYERO geltenden Patentrechts oder Urheberrechts geltend gemacht werden und der Käufer COYERO unverzüglich schriftlich über diese Geltendmachung informiert hat. COYERO behält sich das Recht vor, geeignete Mittel zur Verteidigung zu wählen, einschließlich außergerichtlicher Vergleiche. Sollte es dem Käufer nicht möglich sein, die Produkte unter angemessenen Umständen zu verwenden, beschränkt sich die Haftung von COYERO entweder auf den Austausch oder die Ersetzung des Produkts, sodass es keine Verletzung von Patentrechten darstellt, oder nach eigenem Ermessen auf die Rücknahme von noch nicht integrierten Produkten und die Rückerstattung des Kaufpreises. COYERO haftet nicht für Ansprüche aufgrund einer Verletzung von Patentrechten, die sich aus einer vertragswidrigen Verwendung des Produkts ergeben.

9. Software

Die Software als Gesamtheit der Softwareprogramme, Simulationsmodelle, zugehörigen Dokumente und aller späteren Ergänzungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Applets, Fotos, Animationen, Videos, Audiodateien, Musik und Texte, die in die Software integriert sind, sind Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen von COYERO. Der Käufer hat ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software mit den Produkten, für die diese Softwareprogramme geliefert wurden. Alle anderen Rechte verbleiben bei COYERO bzw. dem Programmautor.

Die Software wird dem Käufer für eine bestimmte Anzahl von Einheiten und/oder für eine bestimmte Anzahl von Benutzern, beides abhängig von der Bestellung, nur auf den vom Käufer bestimmten Geräten am vom Käufer bestimmten Standort zusammen mit den Autorisierungs-codes nur für den bestimmten Verwendungszweck lizenziert. Im Rahmen dieser Bedingungen sind bestimmte Geräte entweder: (i) ein einzelner Server (am bestimmten Standort) mit einer CPU, die durch Seriennummer, Host-Kennung, Ethernet-Adresse oder MAC-Adresse identifiziert wird und auf der die lizenzierten Programme gespeichert sind, oder (ii) ein Computer oder eine Workstation, identifiziert durch seine Seriennummer, Host-Kennung, Ethernet-Adresse oder MAC-Adresse, der sich am bestimmten Standort befindet und auf dem die lizenzierten Programme installiert sind und nur nach Ausgabe eines elektronischen „Schlüssels“ verwendet werden dürfen. Die bestimmten Geräte müssen hinsichtlich Hersteller, Marke und Modell sowie hinsichtlich Konfiguration, Kapazität (d. h. Hauptspeicher/Datenspeicher), Version der Betriebssoftware und erforderlichen und begleitenden Anwendungen den Vorgaben in der Dokumentation entsprechen, die für den Betrieb der Software als notwendig oder wünschenswert festgelegt sind.

10. Hardware

10.1. Allgemeines

Die im Rahmen eines Produkts oder einer anderen von COYERO erbrachten Dienstleistung gelieferte Hardware erfordert möglicherweise bestimmte Hardwarekomponenten. Diese Komponenten sind, sofern sie nicht von anderen Quellen oder Anbietern erhältlich sind, geistiges Eigentum von COYERO. Die Hardware wird gemäß der nachstehenden Klausel „Eigentumsrechte“ erworben. Die Nutzung der Hardware unterliegt diesen Bedingungen. Erst nach Zahlung und Annahme dieser Bedingungen erhalten Sie eine Lizenz für den Zugriff auf und die Nutzung aller auf der Hardware installierten Hardware- und Softwarekomponenten (sowie aller Updates und Upgrades dafür) auf einer beschränkten, nicht exklusiven, widerruflichen, nicht unterlizenzierbaren und nicht übertragbaren Basis, ausschließlich zum Zwecke der Nutzung des Produkts.

10.2. Nutzung

Sie erklären sich damit einverstanden, die Hardware in Übereinstimmung mit allen Verfahren, die von COYERO von Zeit zu Zeit bereitgestellt werden, und ausschließlich zum Zwecke der Nutzung des Produkts zu verwenden. Jede andere Verwendung stellt einen Verstoß gegen diese Bedingungen dar. Unter keinen Umständen dürfen Sie die Hardware dekompileieren, disassemblieren und zurückerwickeln.

10.3. Sicherheit

Obwohl die von COYERO gelieferte Hardware möglicherweise Verschlüsselungstechnologie verwendet und das Gesetz Dritten generell die Überwachung von Übertragungen untersagt, haftet COYERO unter keinen Umständen für die unbefugte Autorisierung von Diensten, den Zugriff auf oder die Nutzung von Daten, die mit dem Produkt übertragen werden.

10.4. Informationen zur HF-Exposition

Die Hardware wurde getestet und erfüllt die geltenden Grenzwerte für die Exposition gegenüber Hochfrequenzstrahlung (HF). Gehäuse mit Metallteilen können die HF-Leistung des Geräts, einschließlich seiner Konformität mit den Richtlinien zur HF-Exposition, in einer Weise verändern, die nicht getestet oder zertifiziert wurde.



10.5. Verfügbarkeit

Wir bemühen uns, einen ausreichenden Lagerbestand aller von uns angebotenen Produkte zu gewährleisten. Mögliche Lagerengpässe bei unserem Vertriebspartner können sich auf unsere Fähigkeit zur Ausführung einer Bestellung auswirken. Wir behalten uns das Recht vor, eine Bestellung zu stornieren, wenn wir aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, die Bestellbedingungen zu erfüllen. Wenn wir eine Bestellung nicht ausführen können, werden wir Sie per E-Mail benachrichtigen.

10.6. Versand

Wir können keine Hardware an bestimmte Orte (wie Postfächer, Militärstützpunkte und bestimmte Regionen) versenden. Wenn wir Ihre Bestellung nicht ausliefern können, wird sie an uns zurückgeschickt und wir erstatten Ihnen den Kaufpreis. Lagerengpässe oder andere Probleme bei der Auftragsabwicklung können zu Verzögerungen führen. Ihre Bestellung wird mit einem von uns ausgewählten Transportunternehmen versandt. Sobald Sie Ihren Kauf abgeschlossen haben, teilen wir Ihnen einen voraussichtlichen Liefertermin mit. Wir bemühen uns, Ihre Bestellung pünktlich und zum voraussichtlichen Liefertermin zu liefern. Nachdem Ihre Bestellung bearbeitet und ausgeführt wurde, senden wir Ihnen eine E-Mail mit der Sendungsverfolgungsnummer. Sobald Ihre Bestellung ausgeführt und an unser ausgewähltes Transportunternehmen übergeben wurde, können wir keine vom Transportunternehmen angegebenen Liefertermine garantieren.

10.7. Installation und Einrichtung

Die Installation der Hardware muss von einem Fachmann durchgeführt werden. COYERO lehnt jede Haftung für diesen Vorgang ab. Sie erklären sich damit einverstanden, selbst dafür zu sorgen, wo die Hardware installiert wird. COYERO wird niemals von sich aus einen Fachmann beauftragen und/oder zu Ihnen schicken.

11. **Eigentumsrechte**

COYERO und seine Lizenzgeber behalten alle Rechte, Titel und Interessen (einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte) an dem Produkt und allen damit verbundenen und zugrunde liegenden Technologien, Dokumentationen und Ingenieursdienstleistungen, sofern nicht schriftlich in einem „Master Development Agreement“ etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde erhält nur ein beschränktes Nutzungsrecht an dem Produkt, unabhängig von der Verwendung von Begriffen wie „Kauf“, „Verkauf“, „Leasing“ oder ähnlichen Begriffen. Wenn der Kunde Kommentare, Vorschläge oder anderes Feedback zum Produkt einreicht, kann COYERO dieses Feedback (auch als Teil des Produkts) ohne Einschränkungen aufgrund von Rechten an geistigem Eigentum oder aus anderen Gründen frei nutzen.

12. **Handelsübliche Abnahme**

Die gelieferten Produkte müssen vom Käufer übernommen werden, auch wenn sie unbedeutende Mängel aufweisen. Der Käufer hat den Liefergegenstand unverzüglich zu prüfen und COYERO etwaige Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Der Käufer ist verpflichtet, nachzuweisen, dass der Liefergegenstand zum Zeitpunkt der Lieferung mangelhaft war. Verzögert sich die Übernahme aufgrund von Umständen, die COYERO nicht zu vertreten hat, gilt die schriftliche Mitteilung der Versandbereitschaft durch COYERO an den Käufer als Lieferdatum. Erfolgt innerhalb der Lieferfrist keine schriftliche Mitteilung des Käufers, dass er die Lieferung nicht annehmen kann, gelten die Produkte als angenommen. Kriterien für die Annahme oder Ablehnung sind bei speziell für den Käufer entwickelten Produkten die gemeinsam vereinbarten Spezifikationen oder Testbedingungen und bei Standardprodukten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Datenblätter von COYERO.

13. **Gewährleistung**

COYERO garantiert, dass seine materiellen Produkte, mit Ausnahme von Software und Hardware-Prototypen oder Vorproduktionsserien von Hardware, bei normaler Verwendung gemäß den Vertragsbedingungen frei von Material- (falls zutreffend) und Verarbeitungsfehlern sind. Die Verpflichtungen von COYERO im Rahmen dieser Garantie werden nach eigenem Ermessen durch Reparatur, Ersatz oder Gutschrift für fehlerhafte Produkte (falls zutreffend) erfüllt. Der Käufer muss COYERO eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel einräumen; verweigert der Käufer die Einräumung einer solchen Frist, ist COYERO von der Gewährleistung befreit. Die Gewährleistungsfrist für materielle Produkte mit Ausnahme von Software beträgt zwölf (12) Monate ab Abnahme der Produkte durch den Käufer (siehe Ziffer 10).

COYERO garantiert, dass die gelieferte Software bei normaler Nutzung gemäß den Vertragsbedingungen frei von Mängeln und Verarbeitungsfehlern ist. Die Verpflichtungen von COYERO im Rahmen dieser Garantie werden nach eigenem Ermessen durch Reparatur oder Ersatz erfüllt. Der Kunde muss COYERO eine angemessene Frist zur Behebung der Mängel einräumen; verweigert der Kunde die Einräumung einer solchen Frist, ist COYERO von der Garantie befreit. COYERO garantiert, dass die von ihm entwickelte Software ihre Programmieranweisungen in Übereinstimmung mit der Dokumentation ausführt, wenn sie ordnungsgemäß auf dem Computer installiert ist.

Aufgrund der Komplexität von Software übernimmt COYERO keine Gewähr dafür, dass der Betrieb der Software unterbrechungs- und fehlerfrei ist. Die Gewährleistungsfrist für Software beträgt dreißig (30) Tage ab Lieferdatum. Der Kunde hat COYERO Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Lieferung der Software, schriftlich und unter Angabe ausreichender Gründe mitzuteilen. Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht festgestellt werden konnten, müssen COYERO unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich und unter Angabe ausreichender Gründe mitgeteilt werden. Unterbleibt eine solche unverzügliche Mitteilung, ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die Software nach ihrer Abnahme unsachgemäß oder nicht gemäß den von COYERO empfohlenen Anweisungen und/oder Dokumentationen behandelt wird.

Rücksendungen werden nur nach vorheriger Zustimmung von COYERO angenommen. Im Gewährleistungsfall trägt COYERO die Transportkosten. Ein Gewährleistungsfall verlängert nicht die ursprüngliche Gewährleistungsfrist von 12 Monaten für Sachprodukte und 30 Tagen für Software. Bei unberechtigten Beanstandungen hat der Käufer COYERO alle durch diese Beanstandungen entstandenen Kosten zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Käufers über die Verpflichtungen aus dieser Gewährleistung hinaus sind ausgeschlossen.

14. **Haftungsbeschränkung**

SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, HAFTEN COYERO ODER SEINE LIZENZGEBER IN KEINEM FALL IHNEN ODER DRITTEN GEGENÜBER (I) FÜR ENTGANGENE GEWINNE, NUTZUNGS-AUSFALL, VERLUST VON DATEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, AUSFALL VON SICHERHEITSMECHANISMEN ODER FÜR BESONDERE, INDIREKTE, ZUFÄLLE, STRAFRECHTLICHE ODER FOLGESCHÄDEN JEDGLICHER ART, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN HINGEWIESEN WÜRDE, ODER (II) IN JEDEM FALL FÜR BETRÄGE, DIE DEN HÖHEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE ÜBERSTEIFEN: (A) DEN BETRAG, DEN DER KUNDE IN DEN VORANGEGANGENEN SECHS (6) MONATEN FÜR DAS PRODUKT ODER DIE INGENIEURDIENSTLEISTUNG AN COYERO GEZAHLT HAT ODER ZAHLEN MUSS, ODER (B) HUNDERT EURO (100 EUR). DIESER ABSCHNITT BLEIBT AUCH DANN GÜLTIG UND ANWENDBAR, WENN SICH EINE BESCHRÄNKTE ABHILFE IN



DIESEN BEDINGUNGEN ALS IHR WESENTLICHER ZWECK VERFEHLT ERWIESEN HAT.

Die Haftung von COYERO ist auf direkte Schäden am Liefergegenstand selbst und auf 100 % des jeweiligen Kaufpreises beschränkt.

Der Kunde erkennt an, dass die vorstehenden Beschränkungen ein wesentlicher Bestandteil dieser Bedingungen und eine angemessene Risikoverteilung zwischen den Parteien sind und dass ohne diese Beschränkungen die Preisgestaltung und andere Bestimmungen in diesen Bedingungen erheblich anders ausfallen würden.

15. Produkte von Drittanbietern

Alle Hardware und sonstigen Produkte von Drittanbietern, die im Lieferumfang des Produkts enthalten sind oder mit diesem verkauft werden, werden ausschließlich gemäß der Garantie und den sonstigen Bedingungen des Herstellers bereitgestellt, der allein für den Service und Support für sein Produkt verantwortlich ist. Für Service, Support oder Garantiehilfe wenden Sie sich bitte direkt an den Hersteller.

COYERO ODER SEINE LIZENZGEBER GEBEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIESE PRODUKTE VON DRITTANBIETERN UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER BEDINGUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB.

16. Haftungsausschluss

Alle von COYERO gelieferten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen sind nicht für den Einsatz in lebenserhaltenden Geräten, Vorrichtungen oder Systemen vorgesehen, bei denen eine Fehlfunktion dieser Produkte vernünftigerweise zu Personenschäden führen kann. Kunden von COYERO, die unsere Lieferungen für solche Anwendungen verwenden oder verkaufen, tun dies auf eigenes Risiko und erklären sich damit einverstanden, COYERO für alle Schäden, die aus einer solchen unsachgemäßen Verwendung oder einem solchen Verkauf resultieren, vollständig zu entschädigen.

17. Sonstiges

Alle Lieferverträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Käufer kann seine Rechte und Pflichten aus solchen Lieferverträgen nur mit schriftlicher Zustimmung von COYERO übertragen.

Für Käufer mit Sitz in der Europäischen Union oder einem EFTA-Staat ist der zuständige Gerichtsstand das zuständige Gericht in Klagenfurt, Österreich. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Verträgen mit Käufern mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder eines EFTA-Staates ergeben, werden endgültig nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere gemäß dieser Ordnung bestellte Schiedsrichter entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Klagenfurt, Österreich. COYERO ist jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt, alternativ eine Klage gegen den Käufer am gewöhnlichen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.

Der Käufer haftet für die Einhaltung der Kontrollvorschriften aller Länder bis zum Endverbraucher, sofern zutreffend, und verpflichtet sich ausdrücklich, COYERO vollständig schadlos zu halten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

17.1. Vertragsmechanik und Auslegung

Diese Bedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und COYERO in Bezug auf die gelieferten Produkte oder erbrachten Ingenieurdienstleistungen dar und ersetzen alle früheren oder gleichzeitigen Vereinbarungen in Bezug auf die Produkte und Ingenieurdienstleistungen. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen für nicht durchsetzbar befunden werden, wird diese Bestimmung im gesetzlich zulässigen Umfang durchgesetzt, und die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang in Kraft. Keine Bestimmung dieser Bedingungen gilt als aufgehoben, es sei denn, die Aufhebung erfolgt schriftlich und wird von COYERO unterzeichnet. Mit Ausnahme der in Abschnitt (Änderungen der Bedingungen) genannten Fälle müssen alle Änderungen dieser Bedingungen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Die Überschriften in diesen Bedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit, und Begriffe wie „einschließlich“ und ähnliche Begriffe sind ohne Einschränkung auszulegen.

17.2. Abtretung

Sie dürfen diese Bedingungen oder Rechte aus diesen Bedingungen nicht abtreten oder übertragen, und jeder Versuch einer Abtretung oder Übertragung, der gegen das Vorstehende verstößt, ist nichtig. COYERO kann seine Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen nach eigenem Ermessen frei abtreten oder übertragen. Diese Bedingungen sind für die zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger jeder Partei verbindlich und kommen diesen zugute.

17.3. Kontakt

Wenn Sie Fragen, Beschwerden oder Ansprüche bezüglich der Bedingungen haben, wenden Sie sich bitte an:

COYERO GmbH
Rechtsabteilung
Lakeside B07
9020 Klagenfurt, ÖSTERREICH
E-Mail: legal@coyero.com

17.4. Mitteilungen an Sie

Wir können Ihnen Mitteilungen an Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse oder über das Produkt senden. Alle Mitteilungen werden mit ihrer Zustellung wirksam.

17.5. Werbung

COYERO darf den Namen, das Logo und die Marken des Kunden in den Kundenlisten und Marketingmaterialien von COYERO verwenden, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

17.6. Exportkontrolle

Das Produkt oder Teile davon können den österreichischen oder gegebenenfalls den Exportkontrollgesetzen und -vorschriften der Europäischen Union oder der USA unterliegen und anderen ausländischen Export- oder Importgesetzen oder -vorschriften unterliegen. Sie erklären sich damit einverstanden, alle diese Gesetze und Vorschriften strikt einzuhalten und das Produkt nicht für Zwecke im Zusammenhang mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen oder Raketentechnologie zu verwenden oder zu übertragen. Sie versichern und garantieren außerdem, dass Sie sich nicht in einem Land befinden, das einem Embargo der österreichischen oder US-amerikanischen Regierung unterliegt oder von der österreichischen oder US-amerikanischen Regierung als „Terrorismus unterstützendes“ Land eingestuft wurde, und dass Sie nicht auf einer Liste der österreichischen oder US-amerikanischen Regierung mit verbotenen oder eingeschränkten Parteien aufgeführt sind.

Der Käufer darf keine Waren, die im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung geliefert werden und unter Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, direkt oder indirekt an die Russische Föderation verkaufen, vermieten, exportieren oder reexportieren oder zur Verwendung in der Russischen Föderation liefern. Der Käufer unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass der Zweck der Nicht-Wiederausfuhr nach Russland nicht durch Dritte weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird. Der Käufer richtet einen angemessenen Überwachungsmechanismus ein und unterhält diesen, um Verhaltensweisen von Dritten weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck der Nicht-Wiederausfuhr nach Russland vereiteln würden. Jeder Verstoß stellt eine wesentliche Verletzung eines wesentlichen Bestandteils dieser Vereinbarung dar, und wir sind berechtigt, geeignete Rechtsmittel einzulegen. Der Käufer hat uns unverzüglich über alle Probleme zu informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck der Nicht-Wiederausfuhr nach Russland vereiteln könnten. Der Käufer hat uns innerhalb von zwei Wochen nach einfacher Aufforderung Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass wir und der Käufer die Verordnung (EU) 2021/821 (Dual-Use-Verordnung) einhalten müssen.

17.7. Anforderungen für den Import und Export von Hardware

Der Kunde hat auf eigene Kosten alle Ein- und Ausfuhrlizenzen und -genehmigungen zu bezahlen, Zollgebühren und Abgaben zu entrichten und alle sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die für die Ausfuhr und Einfuhr der an den Kunden versandten Hardware erforderlich sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass COYERO den Vorschriften von Behörden Österreichs, der Europäischen Union oder der US-Regierung, einschließlich des US-Handelsministeriums, unterliegt, die den Export oder die Umleitung bestimmter technischer Produkte in bestimmte Länder und an bestimmte Parteien, wie von Österreich oder gegebenenfalls den Exportgesetzen der Europäischen Union (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verordnung (EG) Nr. 428/2009), geltenden UN-Resolutionen/EU-Verordnungen, die restriktive Maßnahmen/Handelssanktionen/Embargos auferlegen, oder der US-Regierung oder anderen Beschränkungen für den Export von Waren oder Dienstleistungen. Der Kunde garantiert, dass er in jeder Hinsicht die Export- und Reexportbeschränkungen einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in diesen Bedingungen festgelegten Beschränkungen für jede an den Kunden versandte Hardware.

17.8. Lizenzen von Dritten

Das Produkt kann Hardware- oder Softwarekomponenten enthalten oder mit solchen geliefert werden, die von Dritten unter bestimmten Lizenzbedingungen lizenziert wurden. COYERO hält alle diese Bedingungen ein. Wenn die Lizenzbedingungen erfordern, dass COYERO bestimmte Haftungsausschlüsse (z. B. den Urheberrechtshaber) abdruckt, sind diese im Produkt selbst oder in der Dokumentation enthalten.

17.9. Behördliche Nutzer

Die Produkte können kommerzielle Computersoftware und kommerzielle Computersoftware-Dokumentation enthalten. Wenn der Nutzer oder Lizenznehmer des Produkts eine Behörde, Abteilung oder andere Einrichtung der Regierung der Vereinigten Staaten ist, sind die Nutzung, Vervielfältigung, Reproduktion, Veröffentlichung, Änderung, Offenlegung oder Übertragung des Produkts oder jeglicher damit verbundener Dokumentation, einschließlich technischer Daten und Handbücher, durch eine Lizenzvereinbarung oder durch diese Bedingungen gemäß der Federal Acquisition Regulation 12.212 für zivile Zwecke und der Defense Federal Acquisition Regulation Supplement 227.7202 für militärische Zwecke eingeschränkt. Jede andere Verwendung ist untersagt.

17.10. Höhere Gewalt

COYERO haftet gegenüber dem Kunden in keiner Weise für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen, die auf Ereignisse oder Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von COYERO liegen.

18. Änderungen der Bedingungen

COYERO kann diese Bedingungen (einschließlich Produktpreise und -pläne) von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Wenn Sie einen Testplan haben oder Beta-Versionen verwenden, treten alle Änderungen sofort in Kraft. Wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, besteht Ihr einziges Rechtsmittel darin, diese Bedingungen zu kündigen. Wenn Sie ein kostenpflichtiges Abonnement oder Paket haben, müssen Sie COYERO innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen mitteilen, dass Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, und COYERO kann (nach eigenem Ermessen und als Ihr einziger Rechtsbehelf) entweder: (a) Ihnen die weitere Nutzung der vorherigen Version dieser Bedingungen bis zum Ablauf oder zur Verlängerung Ihres nächsten Abonnements gestatten (danach gelten die geänderten Bedingungen) oder (b) Ihnen die Kündigung dieser Bedingungen und eine anteilige Rückerstattung auf der Grundlage des ungenutzten Teils Ihrer Abonnementlaufzeit oder der Anzahl der in Ihrem Paket verbleibenden ungenutzten Rechnungen gewähren. Bei Änderungen dieser Bedingungen müssen Sie möglicherweise auf „Zustimmen“ klicken, um die geänderten Bedingungen zu akzeptieren, damit Sie das Produkt weiterhin nutzen können. In jedem Fall gilt die fortgesetzte Nutzung des Produkts nach Inkrafttreten der Änderungen als Ihre Zustimmung zu den Änderungen. Als Ausnahme von diesen Regeln bezüglich Änderungen dieser Bedingungen gilt Folgendes: (i) Wenn wir Änderungen an unserer Abrechnungsrichtlinie vornehmen, gilt für diesen Nutzungsplan die zum Zeitpunkt des Kaufs (oder der Verlängerung) eines kostenpflichtigen Abonnements oder Pakets gültige Version unserer Abrechnungsrichtlinie, und (ii) alle Änderungen an unserer Datenschutzrichtlinie treten automatisch mit ihrer Veröffentlichung gemäß der Datenschutzrichtlinie in Kraft.